

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 45 (1989)
Heft: 2

Artikel: Name war (!) Schall und Rauch
Autor: Hänseler Fink, Marlies
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zesse geführt werden, ohne dass die Arbeitnehmerinnen in Erscheinung treten.

Der *Kündigungsschutz* ist auch unter den Massnahmen, die vorgeschlagen werden. Er ist allerdings erfahrungsgemäß von zweifelhaftem Wert, denn es bestehen zahlreiche Möglichkeiten, einer Arbeitnehmerin die Stelle ohne Kündigung zu versauern. Da diese Massnahme für viele Kreise ein rotes Tuch ist, fragt es sich, ob man sie nicht nur für den Fall vorsehen sollte, da Umkehr der Beweislast und Verbandsklagerecht nicht durchkommen.

Wichtig und zeitlich dringend ist die Ausarbeitung von *Richtlinien* zum Problem durch das Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau.

Grössere Freizügigkeit im BVG und *Prämiengleichheit im KUVG* sind weitere wichtige und nötige Massnahmen, ebenso *Mutterschaftsversicherung, Elternurlaub, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für Mann und Frau.*

Wie geht es weiter?

Bei allseitig gutem Willen sollte es möglich sein, eine Vorlage noch in diesem Jahr in die Vernehmlassung zu schicken. Dann könnte auch bis 1991 – quasi zum Zehnjahresjubiläum des Gleichheitsartikels in der Bundesverfassung – darüber abgestimmt werden. Wie diese Vorlage dann aussehen wird, ist weitgehend abhängig davon, wie stark und überzeugend sich die KämpferInnen für die Gleichberechtigung in Vernehmlassung und Parlament durchsetzen können.

Marie-Theres Larcher

Name war(!) Schall und Rauch

Heute greife ich in eigener Sache in die Tasten, und zwar geht es um die *leidige Sache mit dem kleinen Strich* (neues Namensrecht).

Die meisten Leute beschweren sich wohl, weil sie gleich viel wollen wie die andern. Ich hingegen möchte ganz einfach gleich wenig wie andere Frauen in meiner Situation, nämlich auch keinen Strich!

Welche Schicksalsgöttin verteilt bei Euch aus dem Füllhorn der Satzzeichen mit lockerer Hand die kleinen Striche, unbekümmert darum, wohin sie fallen und ob sie der grossen Mutter Justitia dort genehm sind? Bei meiner Schwiegermutter bewährte sich das System dieser unbeschwerten Muse, bei mir nicht:

Staatsbürgerin 4/88:

Wir begrüssen herzlich die folgenden neuen Mitglieder:

Elisabeth Hartmann-Haug
Winterthur

Marlies Hänseler-Fink
Zürich

Staatsbürgerin 1/89:

Wir begrüssen herzlich die folgenden neuen Mitglieder:

Helen Rollier Fink
8049 Zürich

Brigitte Wegmann-Schmid
8404 Winterthur

Nicht genug damit, dass mich der kleine Strich zur Tochter meines Schwiegervaters macht, nein, schlimmer noch, er lässt auch meinen Gatten unter dem Joch des Matriarchats schwer seufzen: er fühlt sich echt hinten angestellt.

Überhaupt ist es so eine Sache mit dem Doppelnamen im Alltagsleben:

Telefonisch melde ich mich (vorläufig) immer mit den beiden Namen H. F., worauf die erste Frage des akustischen Gegenübers meist lautet: 'Sind Sie Frau F.?' Es ist äusserst mühsam, immer wieder zu erklären, dass ich wohl die Frau des Herrn F. bin, aber eben nicht Frau F.

Zum Stirnrunzeln veranlasste mich auch die Reaktion der Telefondirektion auf meinen beantragten neuen Telefonbucheintrag. Ich würde, so hieß es, meines Doppelnamens wegen ganz an den Schluss aller H.' gestellt. Als ich nicht sofort begriff und Diskriminierung witterte, veranschaulichte man mir ganz sachlich, dass ich eben buchmässig ab sofort wie eine Aktiengesellschaft behandelt würde. Ganz Juristin erkundigte ich mich natürlich nach einem internen Reglement, auf das sich diese mir doch seltsam erscheinende Systematik stützte. Es gebe kein solches, war die Antwort des zuständigen PTT-Chefs, es werde einfach so gehalten und sei ja auch logisch.

Und das Computerprogramm?
Cherchez l'homme!

Als einfallsreich (oder war es hilflos?) erwies sich letztthin ein Handwerker, der nach meinen Angaben den Adressteil eines Bestellformulars ausfüllte. Dass er im Hause F. an eine

Frau H. liefern sollte, schien ihm einfach nicht recht einzuleuchten. So behalf er sich damit, dass er meinen eigenen Namen in einen Vornamen verwandelte und so seine patriarchalische Welt wieder zurechtrückte.

Marlies Hänseler Fink



Die Redaktion der 'Staatsbürgerin' ist beschämmt. Aber da die Redaktorin nie einen anderen Familiennamen als den vom Vater mitbekommenen führte, hatte sie für diesen Aspekt des neuen Eherechts keine Antenne . . . Entschuldigung!

Inserat

Haben Sie ein überflüssiges Zimmer?

Unsere ehemalige Aktuarin – in Küsnacht wohnhaft – benötigt, da immer noch für den Schweiz. Verband für Frauenrechte tätig, in Zürich ein/e/n Raum / Studio / Mansarde als Verbandsbüro. Kreise 6, 7, 8 bevorzugt. Sie benutzt das Büro allein, Möbel sind vorhanden, der Preis wäre zu vereinbaren. Bitte Brief oder Telefon an:

Georgette Wachter
Bungertweg 8, 8700 Küsnacht
Tel. 01 / 910 48 25, nach 17 h